

Herrn Bürgermeister
Konrad Rupprecht
Rathaus, Hauptstr. 33
90537 Feucht

Feucht, 24. Mai 2012

Stellungnahme zum Bebauungsplan 48 „Am Reichswald“ des Markts Feucht

Im Namen der SPD-Fraktion erheben wir, die Unterzeichner, die folgenden Einwände gegen den Bebauungsplan 48: „Am Reichswald“:

1. Die SPD-Fraktion hat die grundsätzliche Nutzung des ehemaligen Fella-Geländes zur Wohnbebauung mit dem Ziel, hier günstigen Wohnraum insbesondere für junge Familien zu schaffen, unterstützt, um der erwarteten demographischen Entwicklung entgegenzutreten.
2. Die Riegelbebauung insbesondere im Süden und Südosten muss aus Lärmschutzgründen extrem hoch erfolgen, um die der Fa. Excella zustehenden Emissionen abfangen zu können. Eine so hohe Riegelbebauung ist aus unserer Sicht städtebaulich nicht vertretbar.
3. Die Innenbereiche der Wohnbebauung (innerhalb der Riegelbebauung) sind aufgelockerter zu planen. Reihen größer als sechs Wohneinheiten sind zu trennen. Dies betrifft jetzt insgesamt 21 Zeilen. Damit ist die Verdichtung und Gleichförmigkeit gegenüber dem letzten Entwurf noch größer geworden.
4. Durch Versatz der Baufenster oder durch Festsetzung sind Häuserreihen spätestens nach drei Wohneinheiten um mindestens zwei Meter zu versetzen. Diese Festlegung ist notwendig, um ein Erscheinungsbild wie bei anderen Baugebieten des Investors zu vermeiden.
5. Die Riegelbebauung ist zum Innenbereich hin aufzulockern, indem eine unterschiedliche Höhenentwicklung zum Innenbereich hin vorgeschrieben wird. Dies hat alle zwei Wohneinheiten zu erfolgen. Die Außenkante der Riegelbebauung kann wegen der Lärmabschirmung nicht in der Höhe gestaffelt werden.
6. Zwei Spielplätze für Kleinkinder sollen in das Wohngebiet integriert werden. Der geplante Waldspielplatz ist für Kleinkinder ohne Begleitung nicht geeignet. Die Privatgärten sind für das Miteinanderspielen von mehreren Kindern in aller Regel zu klein. Auch ersetzen einzelne Spielgeräte für Kleinkinder keinen separaten Spielplatz.
7. Die Dächer der Häuser sind so auszurichten bzw. eine Dachform zu wählen, dass Solarnutzung insbesondere durch Photovoltaik wirtschaftlich möglich ist. Satteldächer sind südlich auszurichten, wo dies nicht möglich ist, sind Pultdächer vorzusehen, auf denen Solarnutzung über aufgeständerte Panels erfolgen kann.

Solarnutzung stellt ein wesentliches Mittel zur nachhaltigen Energieerzeugung und Verminderung des CO₂-Ausstoßes dar. In einer Marktgemeinde, die sich in Sachen Umweltschutz gerne als Vorreiter sieht, ist Solarnutzung bei allen Neubauten zu ermöglichen. Dies entspricht auch den Ambitionen im Feuchter Klimaschutzkonzept.
8. Um zu vermeiden, dass (wie im PinderPark geschehen) jedes Haus eine eigene Satellitenantenne anbringt, sind vom Investor zentrale Kommunikationsanlagen zu errichten und entsprechend zu verkabeln, die in aller Regel zusätzliche SAT-Antennen überflüssig machen sollen. Eine Beschränkung der Höhe der Dachaufbauten ist nicht zielführend.
9. Der Betrieb und die schon geplante Weiterentwicklung der Fa. Excella darf durch die heranrückende Wohnbebauung nicht gefährdet werden. Die vom Marktgemeinderat einstimmig auf den Weg gebrachten Vorbescheide geben keine rechtliche Sicherheit.

10. Der Betrieb und die schon geplante Weiterentwicklung des Tierheims darf durch die heranrückende Wohnbebauung nicht gefährdet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lothar Trapp
Ulmenstr 73
Feucht

gez. Inge Jabs
Äußere Weißenseestr. 5
Feucht

Kopie an:

LRA Nürnberger Land
Regierung von Mittelfranken